



4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Güstrow für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 05.02.2001

Präambel

Aufgrund es § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Verbindung mit der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 03.07.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Güstrow für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 05.02.2001 erhält folgende Fassung:

„Der Betriebsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern, die von der Stadtvertretung Güstrow nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestellt werden.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 10.07.2014

A. Schuldt
Bürgermeister

